19. Wahlperiode 05.03.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Pflüger, Dr. Alexander S. Neu, Eva-Maria Schreiber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/17253 –

Private Wachdienste in Bundeswehr-Kasernen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2016 werden zunehmend private Sicherheitsdienste angeheuert, um Kasernen und andere militärische Liegenschaften zu bewachen (www.welt.de/wirtschaft/article156134709/Die-Bundeswehr-bewacht-ihre-Kasernen-nicht-meh r-selbst.html). Das ist zunächst nicht grundsätzlich neu, hatte doch schon 1919 die damals SPD-geführte Reichsregierung die "Heeresbewachung" durch private Dienstleister eingeführt, wodurch Deutschland den Versailler Vertrag umgehen konnte, nach dem das Land nur noch 100 000 Soldaten haben durfte (www.dersicherheitsdienst.de/images/dsd-ausgaben/2019/DSD 01-2019.pdf).

Nach der Aussetzung der Wehrpflicht 2011 wurde die Bewachung von militärischen Liegenschaften durch private Wachdienste jedoch massiv ausgeweitet (www.welt.de/wirtschaft/article156134709/Die-Bundeswehr-bewacht-ihre-Ka sernen-nicht-mehr-selbst.html). Im Zuge der Berateraffäre wurde deutlich, dass das Bundesministerium der Verteidigung externe Dienstleister nach Auffassung der Fragestellenden unter so fragwürdigen Umständen angeworben hat, dass diese gerade Gegenstand eines Untersuchungsausschusses des Verteidigungsausschusses sind. Außerdem wirft der Einsatz privater Sicherheitsdienstleister bei einst hoheitlichen Aufgaben nach Ansicht der Fragestellenden Fragen nach der Sicherheit auf.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, ist durch die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass die Angaben zu den militärischen Liegenschaften, zur Anzahl und zur Form der Bewachung und Absicherung in der Anlage 1. in dem für die Öffentlichkeit nicht einsehbaren Teil bereitgestellt werden.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Informationen zu den militärischen Liegenschaften, zur Anzahl und zur Form der Bewachung und Absicherung als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad "VS-Nur für den Dienstgebrauch" ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

1. Wie viele militärische und welche militärischen Liegenschaften gibt es aktuell, und wie viele davon werden von privaten Sicherheitskräften bewacht (bitte auflisten)?

Mit Stand Juli 2019 verfügt die Bundeswehr über 1.480 Liegenschaften, wovon 712 Liegenschaften bewachungsrelevant sind. Bei den übrigen Liegenschaften handelt es sich u. a. um einzelne und mehrere Gebäude bzw. Liegenschaften, wie z. B. Teile von Übungsplätzen oder Schießanlagen, die keine Bewachungsrelevanz besitzen und derzeit keiner Bewachungskategorie zugeordnet sind. Von den 712 bewachungsrelevanten Liegenschaften der Bundeswehr werden mit Stand 31. Januar 2020 398 Liegenschaften ganz oder teilweise durch gewerbliche Wachunternehmen bewacht bzw. abgesichert. Die restlichen 314 Liegenschaften sind ausschließlich baulich abgesichert und bei Bedarf mit Einbruchmeldeanlage versehen. Von den 398 bewachten Liegenschaften werden 259 Liegenschaften konventionell bewacht. Im Rahmen von 72 sogenannten "Betreibermodelle Absicherung" (BetrM), einer Kombination aus technischer und personeller Absicherung, werden 139 Liegenschaften bewacht bzw. abgesichert.

Die mit dem Geheimhaltungsgrad als "VS-Nur für den Dienstgebrauch" eingestufte Anlage 1* enthält die Auflistung der Liegenschaften.

2. Wie viele und welche Kasernen gibt es aktuell, und wie viele davon werden von privaten Sicherheitskräften bewacht (bitte auflisten)?

Da die Bundeswehr im Rahmen der Bewachung und Absicherung keine Unterscheidung zwischen den Begriffen Kaserne, Objekt oder Liegenschaft vornimmt, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Seit dem Jahr 2017 werden die aufgelisteten Liegenschaften der Bundeswehr gewerblich bewacht.

3. In welchem Umfang hat das Bundesverteidigungsministerium in den vergangenen zehn Jahren privaten Wachschutz für militärische Liegenschaften eingekauft (bitte nach Jahr, Anzahl der Liegenschaften und Finanzvolumen auflisten)?

Mit der Neuausrichtung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und der Bundeswehr ab 1. April 2012 wurde die Verantwortung für die Organisation der Bewachung und Absicherung von Liegenschaften der Bundeswehr von den Streitkräften auf die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD) übertragen. Mit der Übernahme der Verantwortung wurde als Grundlage für die Erstellung des Konzeptes "Neuausrichtung von Bewachung und Absicherung in der Bundeswehr" zunächst ein Lagebild Bewachung und Absicherung erstellt. Nach Inkraftsetzung des Konzeptes am 24. April 2014 wurden seitdem regelmäßig die angefragten Daten erhoben.

^{*} Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als "VS -Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden

Jahr	Anzahl der bewachten Liegenschaften	Finanzvolumen in Mio. Euro
2012	495	198,0
2014	459	236,6
2015	430	257,7
2016	415	319,5
2017	414	371,5
2018	409	394,0
2019	398	431,6

4. Wie viele militärische und welche militärischen Liegenschaften sind aktuell im Rahmen eines sogenannten Betreibermodells einem Generalunternehmer überantwortet worden, der dann ggf. auch Sicherheitsfirmen einsetzt (bitte nach Jahr seit 2009 aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2009 bis 2011 liegen keine Daten vor. Als Grundlage für die Erarbeitung des Konzepts "Neuausrichtung von Bewachung und Absicherung in der Bundeswehr" wurde im Jahr 2012 erstmals eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Während der Erarbeitung des Konzeptes im Jahr 2013 wurden keine Daten erhoben. Mit Inkraftsetzung des Konzeptes ist ab dem Jahr 2014 eine regelmäßige Datenerhebung vorgeschrieben. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

ften
ften
f

In der mit dem Geheimhaltungsgrad als "VS-Nur für den Dienstgebrauch" eingestuften Anlage 1* sind die Liegenschaften, die in einem BetrM bewacht/abgesichert sind, aufgeschlüsselt.

5. Welches Modell bevorzugt die Bundeswehr aktuell bei der Vergabe – Direktvergabe an Sicherheitsfirmen oder Generalunternehmer?

Alle Bewachungs- und Absicherungsleistungen für militärische Liegenschaften werden im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben. Auftragnehmer sind immer Unternehmen der Sicherheitswirtschaft. Dies gilt auch für BetrM, in denen ein leistungsfähiges Betreiberunternehmen die technischen Komponenten errichtet, betreibt und durch ein Subunternehmen aus dem Bewachungsgewerbe personell unterstützt wird. Wegen der höheren Sicherheitsstandards bevorzugt die Bundeswehr die Bewachung und Absicherung ihrer Liegenschaften durch BetrM.

^{*} Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als "VS -Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

6. Wie werden Wachaufträge an private Sicherheitsdienste vergeben, und wie sieht das Verfahren genau aus?

Der öffentliche Auftraggeber hat bei Ausschreibungen gemäß der Unterschwellenvergabeordnung sowie bei EU-weiten Ausschreibungen gemäß der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Pflicht, alle Wettbewerber gleich zu behandeln und die Angebote sachgerecht und objektiv zu bewerten. Aus diesem Grunde ist ein einheitliches und nachvollziehbares Auswahlverfahren für die gewerbliche Bewachung festgelegt worden.

Nachdem der Bewachungsbedarf durch die zuständige Kommission Bewachung und Absicherung festgestellt worden ist, ergeht durch das zuständige Kompetenzzentrum Baumanagement die Verfügung an das örtlich zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDLZ) als Vergabestelle mit dem Auftrag, die europaweite Ausschreibung der personellen Bewachungsleistung einzuleiten.

Es sind ausschließlich Firmen an einer Ausschreibung im Rahmen der konventionell gewerblichen Bewachung teilnahmeberechtigt, die die in der Zentralvorschrift zur Bedarfsdeckung (A1-1130/21-6000) definierten Eignungskriterien erfüllen, die für die Ausführung der Bewachungsleistung unentbehrlich sind. Bereits in die "Auftragsbekanntmachung – Verteidigung und Sicherheit" zur Ausschreibung werden nicht nur Eignungskriterien, sondern auch umfangreiche Qualitätskriterien aufgenommen.

Nach Eingang der Teilnahmeanträge werden diejenigen Firmen, die die Eignungskriterien erfüllen, zur Angebotsabgabe aufgefordert. Anschließend werden die Vergabeunterlagen durch das BwDLZ an diesen fachlich qualifizierten, aber begrenzten Teilnehmerkreis versandt und dieser zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nach Ende der Angebotsfrist werden die fristgerecht und formal richtig eingegangenen Angebote durch die "Bewertungskonferenz Qualität" auf Schlüssigkeit und Stimmigkeit mit den Ausschreibungsunterlagen hin überprüft. Nach Beendigung dieser Überprüfung wird eine Reihung vorgenommen.

Parallel dazu werden die fristgerecht und formal richtig eingegangenen Angebote durch die "Bewertungskonferenz Preis" geprüft und berechnet. Auch hier wird nach Beendigung der Überprüfung eine Reihung vorgenommen.

Das BwDLZ führt abschließend die Ergebnisse beider Bewertungen zusammen, gewichtet die beiden Ergebnisse je nach Zuordnung der zu bewachenden Liegenschaft in eine Bewachungskategorie und ermittelt so den wirtschaftlichsten Bieter.

Nachdem ein Vergabevermerk gefertigt wurde, erfolgt die Zuschlagerteilung an den Ausschreibungssieger und der Vertragsschluss durch das BwDLZ.

7. Nach welchen Kriterien werden Wachaufträge an private Sicherheitsdienste vergeben?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Wird dabei immer der günstigste Wettbewerber genommen, oder inwiefern berücksichtigt das Bundesverteidigungsministerium auch Qualität und/oder das Preis-Leistungs-Verhältnis?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Inwiefern hat das Bundesverteidigungsministerium auf den Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2014 reagiert, die sich damals dafür ausgesprochen hatte, "dass Bund und Länder bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge an private Sicherheitsdienste stets die Möglichkeit prüfen, qualitätssichernde Standards als Voraussetzung beziehungsweise vorteilhaft zu berücksichtigendes Kriterium einer Auftragsvergabe in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen"?

Noch vor der Beschlussfassung der Innenministerkonferenz vom Dezember 2014 hat die Bundeswehr Unterlagen zur qualitätsorientierten Ausschreibung erarbeitet und im September 2015 angewiesen, qualitätsorientierte Ausschreibungen zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots durchzuführen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Gibt es besondere Anforderungen an ziviles Personal, das sicherheitsempfindliche Tätigkeiten auf Liegenschaften der Bundeswehr ausübt, und inwiefern wird diese Eignung überprüft?

Die Sicherheitsunternehmen bzw. Subunternehmen müssen sich in der Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) befinden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mehrfach überprüft. Sie benötigen die Überprüfung nach § 34a der Gewerbeordnung, die Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung nach den §§ 5 ff. des Waffengesetzes und die nach den Verhältnissen in den zu bewachenden Liegenschaften jeweils erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen zum Geheim- und/oder Sabotageschutz nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Das Vorliegen der erforderlichen Bescheinigungen wird vor erstmaligem Dienstantritt durch das jeweils zuständige BwDLZ überprüft.

11. Wie lange dauert die Sicherheitsüberprüfung, und inwiefern geht die Bundesregierung auf Klagen der Sicherheitsbranche (www.dersicherheit sdienst.de/images/dsd-ausgaben/2019/DSD_01-2019.pdf) ein, diese dauere zu lange?

Eine Sicherheitsüberprüfung dauert in der Regel mindestens sechs Monate. BMVg und BMWi haben die Klagen der Sicherheitsbranche aufgenommen und erarbeiten aktuell eine Lösung, die sowohl den Belangen der Sicherheitsbranche, aber auch dem Sicherheitsbedürfnis der Bundeswehr gerecht werden.

12. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Stundenlöhne für ziviles Wachpersonal in militärischen Anlagen (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die Höhe der Stundenlöhne für ziviles Wachpersonal in militärischen Anlagen ist in der Anlage 2 aufgeführt.

13. Wie hoch ist unter den Wachdiensten, die Aufgaben auf Liegenschaften der Bundeswehr wahrnehmen, der Anteil der Firmen, die Mitglied im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) sind?

Da die Mitgliedschaft in einem Verband nicht als Vergabekriterium herangezogen werden darf, werden diese Daten nicht erhoben.

14. Was ist der Grund dafür, militärische Liegenschaften verstärkt von privaten Unternehmen betreiben bzw. bewachen zu lassen, und wann wurde diese Entscheidung von wem getroffen?

Die kontinuierliche Reduzierung der Streitkräfte und des Zivilpersonals der Bundeswehr seit der Wiedervereinigung, die Konzentration der Streitkräfte auf ihre Kernaufgaben, die Fokussierung der Streitkräfte auf Auslandseinsätze, die Aussetzung der Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes ab Juli 2011, die Neuausrichtung der Bundeswehr ab April 2012, die politische Vorgabe, das bundeswehreigene zivile Wachpersonal im Rahmen der Reduzierung des Zivilpersonals der Bundeswehr bis zum Jahr 2017 sozialverträglich abzubauen sowie die Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie für Soldatinnen und Soldaten ab dem Jahr 2016 machten es erforderlich, für die Bewachung und Absicherung von Liegenschaften der Bundeswehr auf Unternehmen der Sicherheitswirtschaft zurückzugreifen.

Die Entscheidung dazu wurde im Jahr 2012 durch die Leitung des BMVg getroffen, verbunden mit dem Auftrag an die Abteilung IUD, das oben bereits genannte Konzept "Neuausrichtung von Bewachung und Absicherung in der Bundeswehr" bis zum ersten Quartal 2014 zu erarbeiten.

15. Inwiefern besteht nach Einschätzung der Bundesregierung die Möglichkeit, noch mehr militärische Liegenschaften von privaten Sicherheitsdienstleistern bewachen zu lassen?

Es werden bereits sämtliche zu bewachende Liegenschaften der Bundeswehr gewerblich bewacht.

16. Wie viele Soldatinnen und Soldaten und Haushaltsmittel bräuchte die Bundeswehr nach Kenntnis der Bundesregierung, um ihre militärischen Liegenschaften komplett selbst zu bewachen?

Derzeit sind für die Bewachung und Absicherung von Liegenschaften der Bundeswehr 8.042 gewerbliche Wachpersonen eingesetzt. Diese Wachpersonen haben ausschließlich Wachaufgaben im Schichtdienst 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen in der Woche.

Da Soldatinnen und Soldaten neben dem Wachdienst vielfältige militärische Aufgaben zu erfüllen haben, wäre ein Vielfaches von ca. 8.000 gewerblichen Wachpersonen erforderlich.

Darüber hinaus bedürfte eine solche Entscheidung einer kompletten Wiederherstellung nicht mehr existierender Strukturen in der Organisation der Streitkräfte, wie z. B. neue Ausbildungseinheiten, ausreichende Anzahl von Ausbildern, Infrastruktur zur Unterbringung. Dazu kämen Kosten für Ausbildung, Verwaltung und Ausstattung.

17. Gab es in den vergangenen zehn Jahren sicherheitsrelevante Vorfälle im Zusammenhang mit privaten Wachdiensten wie etwa Diebstahl von Waffen, Munition oder Sprengstoff (bitte auflisten)?

Dazu liegen keine Hinweise vor.

18. Welche Konsequenzen hat das Bundesverteidigungsministerium aus den bisherigen Erfahrungen mit privatem Wachschutz von militärischen Liegenschaften gezogen, bzw. inwiefern wurden bestehende Regelungen verändert?

Das BMVg wertet ständig die Erfahrungen aus einer kontinuierlichen Fachaufsicht über die Bewachungsunternehmen aus. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Qualitätsstandards gelegt. Vertragsverstöße werden regelmäßig durch Vertragsstrafen geahndet. Bei Bedarf werden bestehende Vorschriften aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

19. Hat sich die Bewachung von Kasernen durch externe Dienstleister aus Sicht des Bundesverteidigungsministeriums bewährt, und warum oder warum nicht?

Die Vergabe an Unternehmen der Sicherheitswirtschaft hat sich bewährt. Gründe für eine Neubewertung der Lage ergeben sich derzeit nicht.

Anlage 2 zu ParlSts bei der Bundesministerin Der Verteidigung Silberhorn 1980027-V287 vom **3**. März 2020

Entgeltübersicht für Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Anlagen

BUNDESLAND	Stunden- grundlohn in €	Nachtzuschlag	Sonntags- zuschlag	Feiertags- zuschlag
Baden-	16,34	15%	35%	100%
Württemberg		(20:00-06:00 Uhr)		
Bayern		23%	26%	100%
		(20:00-06:00 Uhr)	(06:00-20:00 Uhr)	(06:00-20:00 Uhr)
Ortsklasse 1	14,97		3%	77%
Ortsklasse S	15,49		(20:00-06:00 Uhr)	(20:00-06:00 Uhr)
Berlin/	12,70	15%	50%	100%
Brandenburg		(23:00-06:00 Uhr)		
Bremen	12,25	5%	50%	100%
		(23:00-06:00 Uhr)		
Hamburg	12,00	15%	50%	100%
		(20:00-06:00 Uhr)		
Hessen	13,30	25%	50%	100%
		(20:00-06:00 Uhr)		(06:00-20:00 Uhr)
				75%
				(20:00-06:00 Uhr)
Mecklenburg-	12,70	15%	50%	100%
Vorpommern		(23:00-06:00 Uhr)		
Niedersachsen	12,83	10%	50%	100%
		(23:00-06:00 Uhr)		
Nordrhein-	13,37	10%	50%	100%
Westfalen		(20:00-06:00 Uhr)		

Rheinland-Pfalz/	13,10	10%	25%	100%
Saarland		(20:00-06:00		
		Uhr)		
Sachsen	11,90	5%	25%	50%
		(23:00-06:00 Uhr)		
Sachsen-Anhalt	12,70	15%	50%	100%
		(23:00-06:00 Uhr)		
Schleswig-	12,65	10%	10%	50%
Holstein		(20:00-06:00 Uhr)		
Thüringen	11,66	5%	15%	30%
		(23:00-06:00 Uhr)		

